

Gemäß Punkt 1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1851-62(IV)08

1. Der Stadtrat beschließt die Ausgliederung des immobilien Anlagevermögens (Immobilie) des APH „Am Luisengarten“ und des auf dieser Immobilie lastenden Kredites in Höhe von 2.539.350,00 EUR aus der Bilanz des Eigenbetriebes Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime am 31.12.2007 auf die Landeshauptstadt Magdeburg.

Gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1852-62(IV)08

2. Für die Zins- und Tilgungsausgaben 2008 werden folgende überplanmäßige Ausgaben beschlossen:
 - im VWH in der HH-Stelle 1.91000.807000 über 103.600 EUR und
 - im VMH in der HH-Stelle 2.91000.977000-99 über 52.900 EUR.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Jastimme:

Beschluss-Nr. 1853-62(IV)08

Der Beschlusspunkt 3 –

3. Der Stadtrat hebt den Beschlusspunkt 6 des Stadtratsbeschlusses 1669-55(IV)07 vom 08.11.2007 hinsichtlich der erfolgten Zustimmung zum Businessplan der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH dahingehend auf, dass der auf der Grundlage der Nichtübernahme des APH „Am Luisengarten“ überarbeiteten und dieser DS als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplanung 2008 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2009 - 2011 die Zustimmung erteilt wird.

wird **abgelehnt**.

Gemäß Punkt 4 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1854-62(IV)08

4. Die zeitlich befristete Nutzung der Immobilie des APH „Am Luisengarten“ als Pflegeeinrichtung durch die WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH und die im Anschluss notwendige Beräumung und Übergabe des Objektes sind zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH einvernehmlich vertraglich zu regeln. Eine weitere Teilnutzung der Immobilie durch die Verwaltung der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH ist vertraglich zu regeln.

Gemäß Punkt 5 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1855-62(IV)08

5. Der Beschluss des Stadtrates vom 17.01.2008 (Beschluss-Nr.: 1820-60(IV)08) wird für die unter dem Punkt 1.5 beschlossene Bürgschaftsübernahme in Höhe von 2.539.350,00 EUR (Restschuld am 31.12.2007) aufgehoben.